

Pri- ori- tät	FFH-Nr. Gebiets- name	Größe ha ¹	zu si- chern bis ²	Wichtigste Lebensraum- typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün- land /Acker	Ei- gen- tum (ha)	Argumen- te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
1	138 Göttinger Wald	2637	2010	3150 Natürliche eutrophe Seen; 6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Ver- buschungs- stadien; 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenve- getation; 9110 Hainsimsen Buchenwald; 9130 Waldmeister- Buchenwald; 9150 Mitteleuropäi- scher Orchi- deen-Kalk- Buchenwald	Cypripedium calceolus (Frauen- schuh); Dicranum viride (Grünes Besenmoos); Trichomanes speciosum (Prächtiger Dünnfarn); Triturus cristatus (Kamm- molch) Milvus milvus (Rotmilan)	Intensivierung der forstlichen Nutzung; Ein- bringen nicht standortheimi- scher Gehölze; Verringerung des Alt- und Totholzanteils; Ausbau der forstl. Infra- struktur; Aus- bauder sportli- chen Nutzung durch Klettern und Mountain- biking; Brachfal- len der Trockenrasen durch Nut- zungsaufgabe.	6 Acker; 6 Grün- land; 88 Wald	70% NLF; 4 ha (LK) FG P SF	+Regelung von Betre- tungsge- und Verbo- ten (auch außerhalb der Lan- desflä- chen); Stadt Göt- tingen hat die Stadt- flächen zu großen Teilen als NSG ge- schützt. Über- schneidung mit dem Vogel- schutzge- biet - Starker Erholungs- druck durch Stadtnähe, damit keine Möglichkei- ten Rege- lungen durchzu- setzen;	1. NSG im Offenland und in Teilen des Waldes insbesondere zur Arondierung des NSG der Stadt Göttingen, alle anderen Flächen LSG (siehe 2.) 2. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele 3. Förderkulisse „Besondere Biotoptypen“ um die Kalk-Magererrasen am Rande des Göttinger Waldes erweitern. 4. Besonders wertvolle Flächen am Rand des NSG der Stadt Gö. als NSG ausweisen. - Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche und Nachpflanzung nur mit standortheimischen Gehölzen. 5. Klettervereinbarung für die Felsbereiche außerhalb der Landesforsten abschließen. 6. Entwicklung eines Unterhaltungsrahmenplanes für die Gewässer des Gebietes. 7. Halbtrockenrasen und die wenigen nutzungsbedingten Offenlandbereiche entlang von Gewässern durch Verträge sichern. 8. Erarbeitung eines E&E – Planes durch die niedersächsische Forstverwaltung (im Einvernehmen mit der UNB) 9. Entwicklung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald (hoheitliche Regelungen nur dort, wo Verträge nicht zustande kommen) - Erhaltung von Altholzbeständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus, - Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Verfall, - Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik, - Ausweisung jahreszeitl. begrenzter Ruhezonon für besonders störanfällige Tierarten - Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen oder sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Priorität	FFH-Nr. Gebietsname	Größe ha ¹	zu sichern bis ²	Wichtigste Lebensraumtypen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/Grünland/Acker	Eigentum (ha)	Argumente für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
2	170 Buchenwälder und Kalkmagerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden	1496	2010	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen u. deren Verbuchungsstadien (Orchideen!) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 9180 Schlucht- und Hangmischwälder 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Cypripedium calceolus (Frauenschuhschuh) Euphydryas aurinia (Abbiss-/Skabiosen-Schreckenfallter)	Intensivierung der forstwirtschaftl. Nutzung; regelmäßige Pflege /Freihaltung der Offenlandbereiche notwendig; Einbringen nicht standortheimischer Gehölze; Verringerung des Alt- und Totholzanteils; Nutzungsaufgabe und Brachfallen der Offenlandflächen; Düngung der mageren Flachland-Mähwiesen; Verbrachung der Kalk-Magerrasen; Unkontrolliertes Betreten, Störung, Trittschäden und Sammeln.	85 Wald; 12 Grünland; 3 Acker	260 NLF, GW, SF HMÜ	+/- Veränderung der Altersklassenstruktur mit LSG nicht zu beschränken; Erhalt und besondere Pflege der Frauenschuh-Wuchsorte erforderlich; - Vertragsnaturschutz bislang erfolgreich; tw. Schutz nach § 28a NNatG gegeben.	<ol style="list-style-type: none"> Ausweisung eines NSG <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Status quo Entwicklung der Offenlandbereiche (Flächenanpachtung, /-erwerb, Bestandsaufnahmen, Schutzmaßnahmen. Wegegebot Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche Entwicklung eines Unterhaltungsrahmenplanes für die Gewässer des Gebietes. Entwicklung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Altholzbeständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus, Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Verfall Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik Ausweisung jahreszeitl. begrenzter Ruhezonen für besonders störanfällige Tierarten Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen oder sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen <p>(nach der einschlägigen Förderrichtlinie ist die Förderung von Waldumweltmaßnahmen in kommunalen Wäldern (hier Stadtwald HMÜ) künftig nicht mehr möglich. Zur langfristigen Wahrung der FFH – Ziele können hoheitliche Regelungen erforderlich sein.</p>

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Priorität	FFH-Nr. Gebietsname	Größe ha ¹	zu sichern bis ²	Wichtigste Lebensraumtypen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/Grünland/Acker	Eigentum (ha)	Argumente für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
3	143 Bachtäler im Kaufunger Wald	1010	2010	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe; 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden; 6410 Pfeifengraswiesen; 6430 Feuchte Hochstaudenfluren; 6510 Magere Flachland-Mähwiesen; 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore; 9110 Hainsimsen-Buchenwald; 91E0 Auenwälder mit Erlen und Eschen	Cottus gobio (Groppe); Lampetra planeri (Bachneunauge); Myotis myotis (Großes Mausohr); Triturus cristatus (Kammolch); Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	regelmäßige Pflege/Freihaltung der Offenlandbereiche notwendig; Hobbynutzung häufig mit Intensivierung und damit Trittschäden verbunden; Intensivierung der forstwirtschaftl. Nutzung; Einbringen nicht standortheimischer Gehölze; Verringerung des Alt- und Totholzanteils	5 Grünland; 6 Feuchtfleichen; 88 Wald		+ Beeinträchtigung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch unkontrolliertes Betreten; Sammeln; Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, die über die Status Quo-Sicherung hinausgehen - Vertragliche Regelungen für Waldnutzung/-schonung möglich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweisung als NSG im Offenland, in den Auwaldbeständen sowie in den Quellbereichen. 2. Ausweisung von LSG in den das NSG umgrenzenden bodensauren Waldbereichen 3. Änderung der bestehenden LSG-VO <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele - Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche 4. Entwicklung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Altholzbeständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus, - Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Verfall - Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik - Ausweisung jahreszeitl. begrenzter Ruhezeiten für besonders störanfällige Tierarten - Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen oder sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen 5. Entwicklung eines Unterhaltungsrahmenplanes für die Gewässer des Gebietes. 6. NSGVO zur Sicherung des Status quo und zur Entwicklung der Offenlandbereiche zu einem besseren Entwicklungsstand. 7. Ablösung alter Rechte, die die Durchgängigkeit der Gewässer einschränken bzw. verhindern.

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Pri-ori-tät	FFH-Nr. Gebiets-name	Größe ha ¹	zu si-chern bis ²	Wichtigste Lebensraum-typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün-land /Acker	Ei-gen-tum (ha)	Argumen-te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
4	139 Seean-ger, Retlake, Suhle	390	2010	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe; 7230 Kalkreiche Niedermoore 6510 Flachland Mähwiesen	Vertigo angustior (Schmale Windel-schnecke); Vertigo geyeri (Vierzähnlige Windel-schnecke) Milvus milvus (Rotmilan)	Regelmäßige Pflege/ Freihaltung notwendig; Eutrophierung - starker Nähr-stoffeintrag durch angren-zende Land-wirtschaft;	25 Acker; 55 Grün-land; 15 Nieder-moor; 2 Wald	199 (LK) 191 P	+ Über-schneidung mit dem Vogel-schutzge-biet V19; Verzah-nung mit dem NSG Seeburger See; Flä-chen zu großen Teilen in öffentlicher Hand - Ein-schränkun-gen der Freizeitnut-zungen und des Betretungs-rechtes	1. Ausweisung eines NSG zur Umsetzung der FFH - Ziele 2. Gewässerunterhaltung auf ein Minimum reduzieren, Gewäs-serdynamik zulassen. 3. Pufferflächen im Randbereich hoch wertvoller Flächen zu intensiv genutzten Flächen hinzuziehen (Randstreifen). 4. Entwicklung eines Unterhaltungsrahmenplanes für die Ge-wässer des Gebietes. 5. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (nach Flä-chenenerwerb z.B. durch Flurbereinigungsverfahren).
4	140 Seebur-ger See	109	2010							Anpassung der NSGVO an die FFH – Ziele zusammen mit FFH – Gebiet 139

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Pri-ori-tät	FFH-Nr. Gebiets-name	Größe ha ¹	zu si-chern bis ²	Wichtigste Lebensraum-typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün-land /Acker	Ei-gen-tum (ha)	Argumen-te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
5	110 Rein-häuser Wald	1208 (211)	2010 /2013	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 9110 Hainsimsen Buchenwald 9130 Waldmeister Buchenwald 91E0 Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder	Cottus gobio (Groppe) Trichomanes speciosum (Prächtiger Dünnfarn) Milvus milvus (Rotmilan)	Intensivierung der forstlichen Nutzung; Einbringen nicht standortheimischer Gehölze; Verringerung des Alt- und Totholzanteils; Ausbau der forstl. Infrastruktur; Ausbauder sportlichen Nutzung durch Klettern und Mountainbiking;	1 Grünland; 25 Laubwald; 20 Nadelholz; 54 Mischwald	40% NLF, FG PW	+ Regelung von Betretungsge- und Verboten (auch außerhalb der Landesflächen) - Vertragsnatur-schutz möglich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung/Anpassung der bestehenden LSG-VO <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele - Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche 2. Entwicklung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Altholzbeständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus, - Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Verfall - Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik - Ausweisung jahreszeitl. begrenzter Ruhezonen für besonders störanfällige Tierarten - Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen oder sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen 3. Entwicklung eines Unterhaltungsrahmenplanes für die Gewässer des Gebietes. 4. Klettervereinbarung für die Felsbereiche außerhalb der Landesforsten abschließen. 5. Erarbeitung eines E&E – Planes durch die niedersächsische Forstverwaltung (im Einvernehmen mit der UNB)
6	134 Sieber, Oder, Rhume	688	2010				90 Acker, GL; 10 Mischwald			NSG vorhanden, Anpassung an FFH – Schutzziele erforderlich.
7	141 Kies-grube Baller-tasche	44	2010						Der LK wird das Gebiet nach Ab-bauende ohne Landesmittel nicht halten können, d.h. NSG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweisung eines NSG nach Ablauf der bestehenden Pachtverträge (2017) mit der Klosterkammer (oder Verlängerung der Verträge) 2. Abgrenzung der Bereiche Abbruch/Verfüllung - NSG

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Priorität	FFH-Nr. Gebietsname	Größe ha ¹	zu sichern bis ²	Wichtigste Lebensraumtypen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/Grünland/Acker	Eigentum (ha)	Argumente für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
	132 Weper, Gladeberg, Aschenburg	59	2010				10 Acker; 31 GL; 55 LW; 4 Nadelholz			NSG wird z.Zt. von NOM verordnet (siehe Beschluss des KT des Landkreises Göttingen vom 19.07.2006)
	137 Totenberg (Bramwald)	427	2010				75 Laubwald; 25 Nadelholz			NSG vorhanden, mit VO vom 08.10.2003 (Amtsblatt f. d. Reg. Bez. Brg. Nr. 22 vom 3.11.2003) an FFH – Ziele angepasst.
	142 Großer Leinebusch	183	2010				3 Acker; 9 Grünland; 88 Laubwald			NSG vorhanden, mit VO vom 25.11.2004 (Amtsblatt f. d. Reg. Bez. Brg. Nr. 22 vom 15.12.2004) an FFH – Ziele angepasst.
	154 Ossenberg-Fehrenbusch	672					10 Grünland; 90 Wald	29 (LK)		NSG vorhanden, mit VO vom 8.10.2003 (Amtsblatt f. d. Reg. Bez. Brg. Nr. 22 vom 3.11.2003) an FFH – Ziele angepasst.
	372 Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth	108	2013	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Cottus gobio (Groppe); Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Durchgängigkeit nicht gegeben und nur mit großem Aufwand herstellbar, magere Flachland-Mähwiesen sind durch Intensivierung und Nutzungsaufgabe gleichermaßen bedroht.	48 Wasser; 3 Acker; 49 Grünland		+flächenbeanspruchende Bauvorhaben können durch LSGVO ausreichend reguliert werden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele 2. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. 3. Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässerprofil. 4. Vertragliche Regelung der Unterhaltungsziele mit dem WSA 5. Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche in die LSGVO 6. Magere Flachland-Mähwiesen durch Verträge und falls notwendig durch Zweckflurbereinigung sichern.

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Pri-ori-tät	FFH-Nr. Gebiets-name	Größe ha ¹	zu si-chern bis ²	Wichtigste Lebensraum-typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün-land /Acker	Ei-gen-tum (ha)	Argumen-te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
	402 Schwül-me und Auschnip-pe	141	2013	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Cottus gobio (Groppe) Lampetra planeri (Bachneun-auge) Vertigo an-gustior (Schmale Windel-schnecke)	Sediment-, Nähr- und Schadstoffeintrag durch un-mittelbar an-grenzende Äcker; Ver-schlammung des Bachlü-ckensystems; die Talauen sind durch Intensivierung und Nutzungs-aufgabe glei-chermaßen gefährdet.	7 A-cker; 70 Grün-land; 13 Wald		+ Hoheitli-cher Schutz durch ge-setztl. Bio-topschutz und FFH angepasste LSGVO ist ausrei-chend	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele 2. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Falls nicht einvernehmlich zu regeln, eine Ablösung alter Rechte, die die Durchgängigkeit des Gewässers einschränken bzw. verhindern. 3. Gewässerunterhaltung auf ein Minimum reduzieren und ver-traglich zwischen Landkreis und Unterhaltungspflichtigen ver-einbaren. 4. Pufferstreifen zwischen intensiver Nutzung und Flussufer festlegen und durchsetzen (falls notwendig durch Zweckflur-bereinigungen das dafür erforderliche Land aufbringen. 5. Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche in die LSGVO. 6. Maßnahmen zur Regulation von invasiven Arten durchführen.
	407 Dramme	40	2013	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Cottus gobio (Groppe)	Sediment-, Nähr- und Schadstoffeintrag durch un-mittelbar an-grenzende Äcker; Ver-schlammung des Bachlü-ckensystems; die Talauen sind durch Intensivierung und Nutzungs-aufgabe glei-chermaßen gefährdet.	42 Acker; 2 Grün-land		+ Hoheitli-cher Schutz durch ge-setztl. Bio-topschutz und FFH angepasste LSGVO ist ausrei-chend	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele 2. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Falls nicht einvernehmlich zu regeln, eine Ablösung alter Rechte, die die Durchgängigkeit des Gewässers einschränken bzw. verhindern. 3. Gewässerunterhaltung auf ein Minimum reduzieren und ver-traglich zwischen Landkreis und Unterhaltungspflichtigen ver-einbaren. 4. Pufferstreifen zwischen intensiver Nutzung und Flussufer festlegen und durchsetzen (falls notwendig durch Zweckflur-bereinigungen das dafür erforderliche Land aufbringen. 5. Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche in die LSGVO. 6. Maßnahmen zur Regulation von invasiven Arten durchführen.

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Pri-ori-tät	FFH-Nr. Gebiets-name	Größe ha ¹	zu si-chern bis ²	Wichtigste Lebensraum-typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün-land /Acker	Ei-gen-tum (ha)	Argumen-te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
	408 Weiher in Braunkohlegrube am Kleinen Steinberg	15	2013		Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer) Triturus cristatus (Kamm-molch)	Sukzession und Verschattung der Gewässer und des Niedermoo-res/Sumpfes	80 Wald	15 NLF	+ Hoheitlicher Schutz durch gesetzl. Biotopschutz und FFH angepasste LSGVO ist ausreichend	1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele - Regelmäßiges Monitoring mit daraus abgeleiteten Pflegezielen.
	441 Maus-ohr-Wochenstube Eichsfeld	0,1	2013							Vertragliche Sicherung
	447 Maus-ohr-Jagdgebiet Leinholz	340	2013	9110 Hainsimsen-Buchenwald	Myotis myotis (Großes Mausohr) Felis silvestris (Wildkatze)	Intensivierung der forstlichen Nutzung	83 Wald	340 NLF	- selbstverpflichtung der NLF	1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst

Pri-ori-tät	FFH-Nr. Gebiets-name	Größe ha ¹	zu si-chern bis ²	Wichtigste Lebensraum-typen (LRT)	Wichtige Arten	Mögliche Gefährdungen	% Wald/ Grün-land /Acker	Ei-gen-tum (ha)	Argumen-te für = + gegen = - LSG/NSG	Maßnahmenvorschläge
	454 Leine zwischen Friedland und Niedernjesa	54	2013	1340 Salzwiesen im Binnenland 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Cottus gobio (Groppe) Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke)	Sediment-, Nähr- und Schadstoffeintrag durch unmittelbar angrenzende Äcker; Verschlämzung des Bachläckensystems; die wertgebenden Hochstaudenfluren sind durch das invasive „Drüsige Springkraut“ unterwandert. Die Art hat sich entlang der Ufer flächendeckend und bestandsbestimmend ausgebreitet.	15 Gewässer; 51 Acker; 33 Intensivgrünland		+ Hoheitlicher Schutz durch gesetzl. Biotopschutz und FFH angepasste LSGVO ist ausreichend	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der bestehenden LSG-VO - Aufnahme der FFH Erhaltungsziele 2. Gewässerunterhaltung auf ein Minimum reduzieren und vertraglich zwischen Landkreis und Unterhaltungspflichtigen vereinbaren. 3. Pufferstreifen zwischen intensiver Nutzung und Flussufer festlegen und durchsetzen (falls notwendig durch Zweckflurbereinigungen das dafür erforderliche Land aufbringen. 4. Aufnahme einer Regelung zur Einzelstammweisen Nutzung der Erlen-Eschen-Auwaldbereiche in die LSGVO. 5. Maßnahmen zur Regulation von invasiven Arten durchführen.

1. incl. Erweiterungsfläche (in Klammer)

2. gem. Art. 4 IV FFH-RL zu sichern bis

3. NLF = Niedersächsische Landesforsten, GW = Genossenschaftswald, P = Privat, SF = Stadforst